

Markus Krienke, Matthias Belafi (Hrsg.)

**Identitäten in Europa – Europäische Identität**

# SOZIALWISSENSCHAFT

Markus Krienke, Matthias Belafi (Hrsg.)

# **Identitäten in Europa – Europäische Identität**

Deutscher Universitäts-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der:



Villa Vigoni

sowie der:



Kultur- und Sozialstiftung des  
Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV)

Ein Beitrag zum „Jahr der Geisteswissenschaften“



1. Auflage September 2007

Alle Rechte vorbehalten

© Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2007

Lektorat: Frauke Schindler / Dr. Tatjana Rollnik-Manke

Der Deutsche Universitäts-Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.duv.de](http://www.duv.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier  
Printed in Germany

ISBN 978-3-8350-6050-0

## Geleitwort

Zu den vornehmsten Zielen des Deutsch-Italienischen Zentrums Villa Vigoni gehört die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Um diesem Ziel näher zu kommen, organisiert die Villa Vigoni seit einigen Jahren *Europäische Doktorandenkolloquien*. Dank der finanziellen Unterstützung durch private oder öffentliche Geldgeber wie die Gerda Henkel-Stiftung oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich die Reihe der *Europäischen Doktorandenkolloquien* als fester Bestandteil des Programms der Villa Vigoni einen Namen gemacht. Daher freut es uns besonders, dass zwei junge Wissenschaftler, Markus Krienke und Matthias Belafi, die an einem solchen Villa Vigoni-Kolloquium teilgenommen haben, dessen Ergebnisse nun als Buch vorlegen und damit einen wichtigen Mauerstein zum gemeinsamen „Haus Europa“ setzen. Denn darin sehen wir ein Hauptanliegen der Förderung, die wir vermitteln: Wir wollen eine Infrastruktur bereitstellen, die das wissenschaftliche Gespräch exzellenter junger Leute auf europäischer Ebene ermöglicht. So entspricht es der aktuellen europapolitischen Forderung, Europa müsse als „Wissensraum“ zusammenwachsen und sich als „Wissenschaftsraum“ stärker profilieren. Zugleich lebt unsere Initiative aber von dem Bewusstsein, dass dieser Wissensraum nicht erst erfunden, sondern permanent ausgebaut, vertieft und kritisch reflektiert werden muss. Schließlich ist er so alt wie Europa selbst, das niemals nur Feld politischer Aktionen, Kriegschauplatz oder Rechtsraum war, sondern immer auch ein ideeller Ort der Freude am Denken und am Austausch von Wissen.

„Geist begeistert“, lautet ein Motto im „Jahr der Geisteswissenschaften“, welches das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*, das auf Seiten der Bundesrepublik für das Deutsch-Italienische Zentrum Villa Vigoni zuständig ist, 2007 ausrichtet. Das zeitliche Zusammentreffen dieser Initiative

mit der Veröffentlichung der Beiträge des *Europäischen Doktorandenkolloquiums* der Villa Vigoni war zwar nicht geplant, ist aber doch auch mehr als ein schöner Zufall. Es ist das Ergebnis eines gemeinsamen Enthusiasmus für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Traditionen, Kulturen und Wissensbeständen, die unser Denken, Handeln und Zusammenleben prägen. Sie sind Gegenstand des *Europäischen Doktorandenkolloquiums*, das traditionell „europäische Identität“ und „Identitäten in Europa“ thematisiert. Natürlich ist uns klar, dass der Begriff der „Identität“ seine Tücken hat. Benutzt man ihn jedoch kritisch, erweist er sich als durchaus brauchbares Vehikel, um nach den Praktiken und Konzepten zu fragen, mit denen sich einzelne und Gruppen in ihrer Besonderheit konstituieren und legitimieren. Dazu gehören Narrative von der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie Entwürfe für eine gemeinsame Zukunft. Insofern versteht sich die Rede von der „europäischen Identität“ auch nicht als exklusiver Normkatalog von Eigenschaften und Errungenschaften, sondern als Möglichkeit der Reflexion über das eigene Selbstverständnis und die eigenen Lebensbedingungen. Im Idealfall eines europäischen Gesprächs wird man sich auf friedliche, kollegiale Weise befragen und auch in Frage stellen lassen. Das gilt für die nationalen Wissenschaftskulturen ebenso wie für das europäische Selbstverständnis. Denn wenn auch gewiss zutrifft, was der Potsdamer Historiker Martin Sabrow schiebt, dass sich „die historische Europäisierung als ein Entwicklungstrend von paradigmatischer Kraft“ erweist, so sind Beharrungsvermögen und Plausibilität der nationalen oder regionalen Perspektiven nicht einfach leichtgängig beiseite zu schieben. Es gilt denn auch weniger, die eine Perspektive zugunsten der anderen zu „überwinden“, als sie miteinander vertraut zu machen.

Dass es sich dabei nicht nur um einen Verstandesprozess handelt, sondern um Verständigung, Freundschaft, Austausch, Begeisterung, kann, so glaube ich, jeder bestätigen, der einmal an einem solchen Treffen in der Villa Vigoni teilgenommen hat. Einen schönen Eindruck dieser Atmosphäre vermag der vorliegende Band zu vermitteln. Den Herausgebern, Markus Krienke

und Matthias Belafi, danke ich auch deshalb besonders für ihren Einsatz, weil das schöne Endergebnis nicht verrät, dass erhebliche redaktionelle Mühe und Feinarbeit erforderlich waren, um ein so harmonisches Produkt zustande zu bringen. Den wissenschaftlichen Leitern Hans-Joachim Gehrke, Bernhard Giesen, Carsten Kretschmann und Bernd Söseemann sei für ihr Engagement ebenfalls herzlich gedankt.

Aldo Venturelli  
Generalsekretär der Villa Vigoni

# Inhaltsverzeichnis

*Matthias Belafi und Markus Krienke*

Einleitung . . . . . 1

*Carsten Kretschmann und Christiane Liermann*

Identitäten in Europa – Europäische Identität.  
Anmerkungen zu einem kontroversen Begriff . . . . . 9

## **I. Zu den Normen einer europäischen Identität**

*Markus Krienke*

Der Rechtsbegriff als Kategorie europäischer Identität . . . . . 17

*Matthias Belafi*

Die christliche Identität Europas.  
Die Anerkennung einer Tatsache und  
ihr Nutzen für die Gesellschaft . . . . . 47

*Lazaros Miliopoulos*

Die Frage der atlantischen Dimension  
politischer Identität Europas . . . . . 77

*J. Erika von Rautenfeld*

Den neuen Europäer bilden.  
EU-Identitätspolitik an Universitäten . . . . . 103

*Stefan Raueiser*

Europäische Identitäten – cusanische Perspektiven . . . . . 127

## II. Statik und Dynamik von Identitätsangeboten: Historische Fallbeispiele

*Reiner Marconitz*

Europäisierung Westdeutschlands?

Europabewusstsein und Europadebatte in der

Bundesrepublik Deutschland 1945/49-1970 . . . . . 149

*Marie-Emmanuelle Reytier*

Katholikentage als Instrumente der Identitätsbildung

der deutschen Katholiken 1848-2004 . . . . . 167

## III. Raum, Distanz und Identität

*Heléna Tóth*

„Keine bloßen Memoiren“.

Ludwig Simon im Exil . . . . . 189

*Eva Oberloskamp*

Geschichtsbild und Identität.

Die historische Einordnung der Sowjetunion durch

deutsche und französische Linksintellektuelle (1917-1939) . . . . . 209

*Márta Fazekas*

Einige Überlegungen zum Zusammenhang zwischen

der ungarischen Identität und Autonomiekonzeptionen

im geographischen Raum „Karpatenbecken“ . . . . . 231

## IV. Identitätskonstruktionen in Sprache, Literatur und Kunst

*Bernd Sösemann*

Transnationale Kommunikation als Faktor eines differenzierten

Integrationsprozesses in der Europäischen Union. Überlegungen

zur Öffentlichkeit und europäischen Identität, zum „Eigensinn“ der

politischen Kulturen und zur Selbstmarginalisierung Europas . . . . . 249

*Ute Pannen*

Dem deutschen Volke – Der Bevölkerung.  
Hans Haackes Reichstagsprojekt und das deutsche Selbstbild . . . . . 277

*Valerie Popp*

Amerika in der Literatur deutschsprachiger Exilierter  
in den USA im Spannungsfeld von  
nationaler Identität und Alterität . . . . . 303

*Leonhard Herrmann*

Europa, die Deutschen und ihre Klassiker.  
Zum Verhältnis von nationaler und europäischer Identität  
in der deutschen Literaturgeschichtsschreibung . . . . . 325

*Irene Vogt*

Babylon neu entdecken.  
Ein Versuch zur Bestimmung der Rolle der Sprache(n) im  
europäischen Identitätsdiskurs und daraus resultierende  
Konsequenzen für den wissenschaftlichen Kommunikationsraum . . . . . 347

*Cornelia Bruell*

*EU à venir* – Die Europäische Identität  
aus poststrukturalistischer Perspektive . . . . . 367

Autorenverzeichnis . . . . . 389

## Einleitung

*Matthias Belafi und Markus Krienke*

Seitdem mit der zunehmenden Integration des Kontinents die Diskussion um eine „Europäische Identität“ eingesetzt hat, hat die Thematik der Identität(en) in Europa nichts an Aktualität eingebüßt. Als ein „Dauerthema“ bleibt es vielmehr seit vielen Jahren gefragter Gegenstand sowohl des wissenschaftlichen Diskurses als auch der öffentlichen politischen Diskussion. Dazu haben auch die jüngsten politischen Entwicklungen beigetragen: Die enormen Schritte der Erweiterung und der Vertiefung, die die Europäische Union mit der Aufnahme zwölf neuer Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2004 und dem – am 17./18. Juni 2004 in Brüssel verabschiedeten und am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichneten – Vertrag über eine Verfassung für Europa gegangen ist, bescheren der Frage nach dem Zusammenhalt Europas ungebrochene Aktualität. Nicht zuletzt wirft auch die heutige Krise der Europäischen Union, die auch aus dieser schnellen Entwicklung heraus entstanden ist und sich in den negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden geäußert hat, neue Fragen auf.

Die Integration Europas verharrt zwischen den Nationalstaaten und einer vollständigen politischen Integration des Kontinents. Während viele Europäer fürchten oder hoffen, die EU sei ein Staat im Werden, bleiben für andere die Nationalstaaten die maßgebliche Bezugsgröße. Und während die Nationalstaaten derzeit wieder stärker darauf beharren, die Entscheidung über die weitere europäische Entwicklung nicht aus der Hand zu geben, entwickelt sich die EU gleichzeitig zu einem immer bestimmenderen politischen Faktor. In dieser Verzahnung zeigt sich, dass diese Entwicklungen keinen Widerspruch darstellen, sondern in einem dynamischen Verhältnis zueinander stehen. Gleiches gilt für die Identitäten in Europa:

Dass Europa ein wichtiger Bezugspunkt der Deutschen ist, zeigt eine vom Bundesverband deutscher Banken in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage aus dem November 2006, nach der acht von zehn Deutschen „stolz darauf“ sind, Europäer zu sein. Dass dies kein Widerspruch zu einer nationalen Identität darstellt, zeigt sich daran, dass neun von zehn derjenigen, die Nationalstolz empfinden, auch stolz darauf sind, Europäer zu sein. Eine klare Mehrheit der Befragten glaubt zudem nicht, dass durch die europäische Einigung das verloren geht, „was Deutschland ausmacht“. Vielmehr wünscht sich eine Mehrheit der Deutschen ein stärkeres europäisches Bewusstsein. Dabei geht die Hälfte der Befragten davon aus, dass es als Grundlage dafür eine gemeinsame europäische Kultur gibt (Bundesverband deutscher Banken 2006).

Hier zeigt sich, dass europäische, nationale und regionale Identitäten nicht exakt voneinander getrennt werden können. Sie schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern bedingen einander und ergänzen sich. In diesem Kontext ist auch der Dreiklang von „Heimat, Vaterland und Europa“ zu sehen, mit dem sich Helmut Kohl (wie, nebenbei bemerkt, auch die Herausgeber) stets als Pfälzer, Deutscher und Europäer definiert hat. Für ihn stellen Deutsche Einheit und Europäische Einigung zwei Seiten derselben Medaille dar.

Die Europäische Integration ist nur erfolgreich, wenn sie die Identitäten in Europa nicht ersetzen will, sondern die eigene Identität in ihrem europäisch genuinen Plural lebt, der aber eben auch Gemeinsamkeiten hat. Das Europa im Zeitalter der Globalisierung braucht zum Gelingen seiner Einigung beides: Die Herausstellung und Fortbildung seiner gemeinsamen Identität muss einhergehen mit der als Bereicherung verstandenen Differenz. Das Motto des Europäischen Verfassungsvertrages „In Vielfalt geeint“ ist damit gleichzeitig Erbe sowie Auftrag und ständige Herausforderung für Europa.

In diesem Sinn zeigt der vorliegende Band kein vermeintlich klares Konzept einer europäischen Identität auf, sondern verfolgt ausgewählte Aspekte europäischer Identität und der verschiedenen Identitäten in Europa. Dabei

kommen die unterschiedlichen Facetten des Themas zum Vorschein, wenn Identität nicht nur in europäischer oder nationaler, sondern auch in regionaler, überregionaler oder transatlantischer Perspektive dargestellt wird. So entsteht ein breitgefächertes Bild, das durch die Interdisziplinarität der Beiträge weiter ausdifferenziert wird. Das thematische Spektrum des Sammelbandes spiegelt damit das Spektrum der Identitäten in Europa wider.

Dass der Mangel eines deutlich konturierten Identitätsbegriffs kein Zufall ist, sondern nichts anderes als das Resultat der europäischen Moderne, die nunmehr, in ihren spät- und postmodernen Konsequenzen, ihre Auswirkungen auf persönliche und kollektive Identitätskonstruktion zeitigt, verdeutlichen Carsten Kretschmann und Christiane Liermann in ihrem Eingangsbeitrag, der den Titel der Tagung mithin als „kontroversen Begriff“ dekliniert. Markus Krienke knüpft direkt an diese Analyse an, wenn er nach dem Schwinden kulturell-religiös begründeter, „essentialistischer“ Einheitskonzepte das „Recht als Kategorie europäischer Identität“ im spätmodernen Verfassungsstaat ausfindig macht. Damit greift er einerseits die „Lektion“ der Moderne auf, das Recht als Institution des gesellschaftlichen Minimalkonsenses zu verstehen, erweitert diese jedoch gleichzeitig im Sinne der Spätmoderne, wenn er das „Recht“ wieder neu auf seine innere Bezogenheit auf gesellschaftliche „Werte“ reflektiert. Der damit virulent werdenden und gesellschaftlich kontrovers diskutierten Frage, mit welchem Recht und in welcher Weise man unter den genannten spät- bzw. postmodernen Voraussetzungen von einer „christlichen Identität Europas“ sprechen kann bzw. muss, geht Matthias Belafi im Anschluss nach. Gerade im Hinblick auf die Europäische Verfassungsdebatte unterstreicht er die Wichtigkeit, den historischen und aktuellen Beitrag des Christentums politisch nicht zu verschweigen, sondern ihn entsprechend seiner Bedeutung angemessen zu berücksichtigen. Einen derartigen Versuch, europäische Identität aus dem Inneren des europäischen Kulturraumes aufzuweisen, sucht Lazaros Miliopoulos seinerseits zu erweitern, indem er den ursprünglich von Hannah Arendt geprägten Begriff der „Atlantischen Zivilisation“ aufgreift und damit euro-

päische Identität sowohl in Relation zu seinem trans-„atlanischen“ Gegenüber als auch als zukunftsgerichteten Projektionsbegriff fasst. Solchen „Programmen“ oder „Ideen“ eine gesellschaftliche Basis zu geben, ist indes nicht ohne „Bildung“ und „Erziehung“ der europäischen Bürger selbst möglich. In diesem Sinn untersucht J. Erika von Rautenfeld die europäische universitäre Bildungspolitik bzw. exemplarisch die europäischen Bildungsprogramme „Erasmus“ und „Sokrates“. Besondere Aufmerksamkeit wird in diesem Zusammenhang der Harmonisierung nationaler Bildungskonzepte durch den „Bologna“-Prozess gewidmet. Einer spezifischen Begabtenförderungsinstitution widmet Stefan Raueiser seinen darauf folgenden Beitrag, und zwar der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk. Seine Praxiserfahrung als Referent dieser Einrichtung reflektiert er insbesondere im Hinblick auf die deutliche Unterrepräsentierung osteuropäischer Länder im universitären Austauschverfahren.

An diesen ersten Teil von Beiträgen, welche um die „Normen einer europäischen Identität“ kreisen, schließen sich im zweiten Teil Beiträge zu historischen Fallbeispielen an. Reiner Marcowitz untersucht „Europabewusstsein und Europadebatte“ in einer Zeit tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels in Westdeutschland, nämlich von Kriegsende bis 1970 – nicht ohne aus dieser Analyse Konsequenzen und Mahnungen für die aktuelle Debatte zu ziehen. Marie-Emmanuelle Reytier geht historisch den deutschen Katholikentagen und dem Versuch nach, diese auf verschiedene Weise zu katholischer oder nationaler Identitätsbildung zu instrumentalisieren, und beobachtet aktuell deren Tendenz, sich für den ökumenischen und interreligiösen Dialog zu „öffnen“.

Identität in der Spannung von „Raum“ und „Distanz“ ist das gemeinsame interpretative Kriterium der Beiträge des dritten Teils. Heléna Tóth analysiert die Exilserfahrung des ehemaligen Paulskirchenabgeordneten Ludwig Simon in der Schweiz, welche er in seinen Memoren „Aus dem Exil“ festgehalten hat. Inwiefern sich der Unterschied zweier kultureller Identitätskontexte, wie sie Frankreich und Deutschland in der Zwischenkriegszeit darstellten, sich auf die Bewertung desselben Phänomens wie die Umset-

zung des Sozialismus in der Sowjetunion auswirkt, ist Untersuchungsobjekt von Eva Oberloskamp, die die Schriften französischer und deutscher Linksinтеллектуeller gegenüberstellt. Einen Einblick in die Identitätsproblematik des Raumes „Karpatenbecken“ verschafft Márta Fazekas, welche die jeweilige Identität der ungarischen Minderheiten in Serbien, in der Slowakei und in Rumänien untersucht und dabei drei signifikant unterschiedliche Konzeptionen herausarbeitet.

Der letzte Teil dieses Tagungsbandes beschäftigt sich mit konkreten Identitätskonstruktionen in Sprache, Literatur und Kunst. Die Massen- und Kommunikationsmedien nimmt eingangs Bernd Sösemann unter die Lupe. Sie dienen ihm als Indikator für politische „Öffentlichkeit“, für den „Eigensinn“ politischer Kulturen und auch für die Gefahr der „Selbstmarginalisierung“ Europas. Das umstrittene Reichtagsprojekt Hans Haackes „Der Bevölkerung“ resümiert Ute Pannen. Dabei zeichnet sie nicht nur historisch die Entwicklung der Debatte nach, sondern analysiert die verschiedenen Positionen und Stellungnahmen vor dem Hintergrund nationalstaatlicher Identität in der Postmoderne. Ihrerseits die Exilsthematik aufgreifend, analysiert Valerie Popp unter literaturwissenschaftlicher Hinsicht das Amerika-bild deutschsprachiger Exilanten in den USA und interpretiert dabei exemplarisch den Roman „Manhattan-Serenade“ von Karl Jakob Hirsch. Ebenso literaturwissenschaftlich ist der folgende Beitrag von Leonhard Herrmann orientiert. Dem Autor geht es um das „Verhältnis von nationaler und europäischer Identität in der deutschen Literaturgeschichtsschreibung“, das er als zentrales Thema der „deutschen Klassik“ erkennt. Konstruktion eigener (europäischer und nationaler) Identität und Abgrenzung von Fremdem werden als Leitideen bei Schlegel, im Hegelianismus, in den „nationalen Literaturgeschichten“ und im Historismus herausgestellt. Die Sprache selbst wird zum Thema bei Irene Vogt, welche die „Rolle der Sprache(n) im europäischen Identitätsdiskurs“ vorstellt und dabei auch von sprachwissenschaftlicher Perspektive aus auf die Bedeutung von Vielfalt und Pluralismus verweist. Gerade die Tatsache, dass sich europäische Identität in einer Vielheit von Sprachen ausdrückt, wird damit – gewissermaßen resümierend – zum

Symbol für die in diesem Band zum Ausdruck kommende Herausforderung, europäische Identität in der Situation postmodernen Pluralismus zu reflektieren. Dies verdeutlicht nochmals Cornelia Bruell in ihrer den Band beschließenden Betrachtung Europas aus poststrukturalistischer Perspektive: Europäische Identität schöpft aus Vorgegebenem, ist aber niemals selbst vorgegeben, sondern stets aufgegeben – bzw. „*a venir*“, wie die Autorin formuliert.

Systematisch spiegeln die einzelnen Beiträge dieses Bandes die Bandbreite der gegenwärtigen Diskussion, welche von Modellen, die Identität idealtypisch oder vernunfttheoretisch begründen, bis hin zu postmodern-poststrukturalistischen Identitätskonzeptionen reichen. Gerade in der unterschiedlichen Bewertung bzw. Akzentuierung von identitätsbegründender, archetypischer Einheit und prozessual-dynamischer Identitätskonstruktion wird dabei das dialektische Verhältnis von Einheit und Vielheit als Topos des europäischen Identitätsbegriffs deutlich.

Die Beiträge des Bandes gehen auf ein *Europäisches Interdisziplinäres Doktorandenkolloquium* unter dem gleichlautenden Titel „*Identitäten in Europa – Europäische Identität*“ zurück, das im Frühjahr 2006 in der *Villa Vigoni* in Menaggio am Comer See stattgefunden hat. Dem Deutsch-Italienischen Zentrum Villa Vigoni gilt unser Dank für die Organisation dieser Tagung. Die Villa Vigoni – nach Jürgen Kaube (2006) „der schönste Tagungsort des uns bekannten Universums“ – bot den Teilnehmern mit der Aura des Hauses und seiner Umgebung den angemessenen Rahmen und die notwendige Leichtigkeit, die dem Kolloquium erst den fruchtbaren Austausch über die Grenzen von Ländern und Fakultäten hinweg ermöglicht hat.

Wir danken zunächst der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau *Dr. Christiane Liermann*, die sich um Konzeption, Organisation und Durchführung des Doktorandenkolloquiums verdient gemacht hat, aber ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses unter der Leitung des Generalsekretärs *Prof. Dr. Aldo Venturelli*. Unser herzlicher Dank gilt zudem den wissenschaftlichen Leitern der Tagung – *Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke* (Freiburg),

*Prof. Dr. Bernhard Giesen* (Konstanz), *Dr. Carsten Kretschmann* (Stuttgart) und *Prof. Dr. Bernd Sösemann* (Berlin) – für die Diskussionsleitung sowie ihre konstruktiven Anmerkungen und Anregungen zu den Vorträgen und Dissertationsvorhaben der Teilnehmer. Weiterhin gilt unser Dank den Gastdozenten des Kolloquiums – Herrn *Prof. Dr. Reiner Marowitz* (Metz) und *Dr. Stefan Rauweiser* (Bonn) – für ihre Vorträge, die sie freundlicherweise für die Publikation in diesem Band zur Verfügung gestellt haben, sowie für ihre Diskussionsbeiträge. Nicht zuletzt danken wir allen Teilnehmern des Doktorandenkolloquiums für die anregenden Vorträge und die fruchtbaren Diskussionen. Insbesondere bringen wir all denen, die mit einer schriftlichen Fassung ihres Tagungsbeitrages das Entstehen dieser Dokumentation erst ermöglicht haben, unseren Dank entgegen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei der *Villa Vigoni* für ihren großzügigen Beitrag zur Finanzierung des Tagungsbandes sowie bei der *Kultur- und Sozialstiftung des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV)* für einen weiteren Druckkostenzuschuß, ohne den dieser Band so nicht hätte veröffentlicht werden können, aber auch für dessen schnelle und unbürokratische Bewilligung. Last but not least danken wir dem *Deutschen Universitäts-Verlag* für die Aufnahme des Buches in sein Verlagsprogramm und insbesondere Frau *Dr. Tatjana Rollnik-Manke* für die gute Zusammenarbeit bei dessen Herausgabe.

## Literatur

- Bundesverband deutscher Banken* (2006): Europa als Chance begreifen. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, November 2006, [http://www.bankenverband.de/pic/artikelpic/112006/20061117\\_Umfrage\\_Europa.pdf](http://www.bankenverband.de/pic/artikelpic/112006/20061117_Umfrage_Europa.pdf) (abgerufen am 11.04.2007).
- Kaube, Jürgen* (2006): Abendlandwirte, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 06.09., S. N 3.

# Identitäten in Europa – Europäische Identität

## Anmerkungen zu einem kontroversen Begriff

*Carsten Kretschmann und Christiane Liermann*

Die Forschungen zu kultureller Identität sind mittlerweile Legion. Neben den beinahe klassischen Untersuchungsfeldern wie ‚Nation‘ oder ‚Religion‘ haben die Sozial- und Kulturwissenschaften in den vergangenen Jahren insbesondere das Thema ‚europäische Identität‘ auf die akademische Agenda gesetzt – freilich ohne es methodisch immer hinreichend zu reflektieren. Das verstärkte Interesse an einer ‚europäischen Identität‘ steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Prozess der europäischen Einigung, der die Auseinandersetzung mit der ‚europäischen Identität‘ nicht nur fördert, sondern sie geradezu fordert und ‚Identität‘ so gleichsam zu einer Zauberformel erhebt, deren politische und wissenschaftliche Implikationen miteinander nur mühsam voneinander zu trennen sind.<sup>1</sup> Ungeachtet der identitätspolitischen ‚Europäisierung‘ von Identität hat sich dabei, gewissermaßen als Reaktion auf die Globalisierung der Wirtschaft und die Universalisierung der Werte, zugleich auch der Diskurs über traditionelle Identitäten wie die nationale, die regionale oder lokale Identität erneuert.

Das Spannungsverhältnis zwischen diesen partikularen *Identitäten in Europa* und einer scheinbar homogenen *Europäischen Identität* bildet den Rahmen für die Beiträge des vorliegenden Bandes. Der leitende Gedanke ist es dabei, mit Hilfe verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen die ‚europäische Identität‘ als Realität *und* Konstruktion zu untersuchen – wobei zum einen unter-

<sup>1</sup> Vgl. die „Surveys“ der Europäischen Kommission, z .B. European Commission, Forward Studies Unit 1998; vgl. beispielsweise Cinnirella 1997.

stellt wird, dass es sich hierbei um ein vielgestaltiges Phänomen handelt, das sich aus verschiedenen Identitäten im Plural zusammensetzt; zum anderen, dass es erforderlich ist, den Begriff ‚Identität‘ selbst auf seine Angemessenheit zur Beschreibung sozialer, kultureller oder politischer Wirklichkeiten in Europa hin zu befragen. Durch diese Reflexion wird einer modischen, aber vielfach voraussetzungslosen, ja essentialistischen Verwendung des Begriffs entgegengewirkt, die ihm in harscher, aber nicht unberechtigter Kritik den Ruf eines ‚Plastikwortes‘ (Lutz Niethammer) eingetragen hat (Niethammer 2000, 33-40)<sup>2</sup>.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass es dem Konzept der Identität, obgleich es nicht nur von der Psychologie, Philosophie und Pädagogik, sondern auch von der Soziologie und Geschichtswissenschaft, nicht zuletzt auch von den Literaturwissenschaften und den *Cultural Studies* mittlerweile mit großer Selbstverständlichkeit benutzt wird, an einer verbindlichen, die Fächergrenzen überschreitenden Definition mangelt. Dass diese *eine* Definition nicht existiert, kann die Verständigung zwar gelegentlich schwierig werden lassen. Vor allem aber macht sie das interdisziplinäre Gespräch außerordentlich reizvoll, zwingt das divergierende Begriffsverständnis doch dazu, stets terminologische und methodische Grundfragen mit zu bedenken. Die hier versammelten Beiträge zielen daher auf die *formale Struktur* ebenso wie auf die *kulturelle Funktion* von Identität, die situativ verfasst ist. Identität überbrückt eine wenn nicht tatsächliche, so doch zumindest als solche wahrgenommene Differenz. Weil jede Differenz indes nur überbrückt, nie jedoch ein für allemal beseitigt werden kann, bleibt Identität das jeweils vorläufige Ergebnis eines kreativen Prozesses beständiger Selbstorientierung und Selbstvergewisserung.

Seine Voraussetzung findet dieser Prozess in einer Lebens- und Erfahrungssituation, wie sie für die ‚Moderne‘ charakteristisch ist. Dabei meint

<sup>2</sup> Zum Hintergrund vgl. Pörksen 1988.

„Moderne“ hier nicht in erster Linie eine Epochenbezeichnung, sondern – in Anlehnung an soziologische Konzepte – die Auflösung traditionaler Bindungen und hierarchischer Strukturen. Erst in dieser „modernen“ Unübersichtlichkeit erhält das Konzept der Identität seine rechte Bedeutung, da es eine „Synthese des Heterogenen“ (Paul Ricœur) leistet und Kontinuität und Kohärenz auch und gerade in Krisensituationen verspricht: Mittels Kohärenz wird ein in sich stimmiger Zusammenhang des eigenen Handelns und Denkens angesichts verschiedener Optionen hergestellt, während Kontinuität daneben die Aneignung und Bewahrung vergangenen Handelns bewirkt und sie durch das Erinnern in einen verbindlichen zeitlichen Zusammenhang stellt. Das Erinnern wird so zu einer maßgeblichen Identitätsstrategie, die Untersuchung von Geschichtsbildern und Erinnerungskulturen zu einer zentralen Aufgabe der Forschung.

Trotz unterschiedlicher Vorschläge ist die Funktionsweise *kollektiver* Identitäten – und sie beherrschen mit regionalen, nationalen und schließlich europäischen Identitäten die Debatte – bislang allerdings kaum befriedigend diskutiert und durch den problematischen Rekurs auf die Struktur *personaler* Identität allenfalls vorläufig geklärt worden (Liebsch 2002). Hier öffnet sich ein ergiebiges Forschungs- und Diskussionsfeld. Um die Diskussionen sinnvoll zu strukturieren und weder die theoretische noch die praktische Seite von Identität aus dem Blick zu verlieren, muss zwischen zwei Bedeutungsebenen unterschieden werden: Zum einen – und hier ist auf die Erkenntnisse vor allem der Psychologie zurückzugreifen – bezeichnet Identität eine bestimmte psychische Struktur, die in ihrem „Normalfall“ eine einheitliche, uns als solche sinnhaft gefügte Gestalt besitzt („*Wer* bin ich?“). Dabei geht es vor allem um formale Fragen wie etwa diejenigen nach der Entstehung, der Aufrechterhaltung oder der Veränderung dieser Struktur. In einem solchen, theoretisch-allgemeinen Sinne bezieht sich der Begriff auf eine Person als ganze, von deren Identität in der Regel „nur im Singular gesprochen“ (Jürgen Straub) werden kann. Zum anderen bezieht sich der Begriff jedoch auch auf die einzelnen Aspekte der Identität, also auf die jeweiligen qualitativen Teil-Identitäten, etwa eine ‚deutsche‘, ‚jüdische‘, ‚katholische‘ oder ‚femini-

stische‘ (*Was bin ich?*). Diese Teilidentitäten sind nur im Plural denkbar und im Unterschied zur ‚Identität‘ als Struktur immer situativ gebildet – und entsprechend fragil.

Die wissenschaftliche Konzeption, die diesem Band zugrundeliegt, repräsentiert die zeitgenössische Forschung, insofern sie – an diese grundlegende Unterscheidung anknüpfend – kein statisch-essentialistisches Identitätsverständnis vertritt, sondern die Pluralität und Dynamik von Identitätsbildungen durch Selbst- und Fremdzuschreibung zum Thema macht. Identitäten werden verstanden als Sinnstiftungsangebote mittels *Distinktion*, *Vergangenheitsdeutung* und *Zukunftserwartung*, als Zuschreibung von Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die sich durch Einschluss und Ausschluss konstruiert und definiert oder „von außen“ konstruiert und definiert wird, als Instrument, das sozialetisch neutral zu sein scheint, insofern es sowohl Mobilisierung, Solidarisierung und Partizipation, als auch Ausgrenzung und Diskriminierung freisetzt.

Ein solches bewusst plurales Verständnis von Identität wird hier am Beispiel europäischer Identitätsbildungen konkretisiert. Untersucht werden die Funktionsweisen von Identität als psychischer Struktur, um ihre Konstruktionsmechanismen zu entschlüsseln und so die theoretischen Grundlagen des europäischen Identitätsdiskurses freizulegen. Des Weiteren werden die Konflikte zwischen einzelnen Identitäten thematisiert, zum Beispiel zwischen verschiedenen nationalen beziehungsweise zwischen nationalen und europäischen Identitäten. Gedächtnisorte und Vergangenheitspolitik als Instrumente kollektiver Selbstvergewisserung und -inszenierung werden untersucht und als Aspekte einer Identitätspolitik interpretiert, deren Entschlüsselung ein tieferes Verständnis der kulturellen und politischen Voraussetzungen, Mechanismen und Folgen europäischer Identitätsdiskurse erlaubt.

## Literatur

- Bruendel, Steffen* (2000): Kulturelle Identität: Vergangenheitsdeutung, Zukunftserwartung und Distinktion. Eine methodische Einführung, in: Ders. / Grochowina, Nicole (Hrsg.): Kulturelle Identität (Les Travaux du Centre Marc Bloch, H. 18), Berlin, S. 4-16.
- Cinnirella, Marco* (1997): Towards a European identity? Interactions between the national and European social identities manifested by university students in Britain and Italy, in: British Journal of Social Psychology, Jg. 36, S. 19-31.
- European Commission, Forward Studies Unit* (1998): Survey of National Identity and deep-seated attitudes towards European Integration in the Ten Applicant Countries of Central and Eastern Europe. Working Paper, Brüssel.
- François, Etienne* (2000): Vorwort, in: Bruendel, Steffen / Grochowina, Nicole (Hrsg.): Kulturelle Identität (Les Travaux du Centre Marc Bloch, H. 18), Berlin, S. III-IV.
- Giesen, Bernhard* (Hrsg.) (1991), Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Frankfurt a. M.
- Hopkins, Nick / Reicher, Steve* (1996): The Construction of Social Categories and Processes of Social Change: Arguing about National Identities, in: Breakwell, Glynis M. / Lyons, Evanthia (Hrsg.): Changing European Identities. Social Psychological Analyses of Social Change, Oxford, S. 69-93.
- Hopkins, Nick / Murdoch, Neil* (1999): The Role of the „Other“ in National Identity: Exploring the Context-dependence of the National Ingroup Stereotype, in: Journal of Community & Applied Social Psychology, Jg. 9, S. 321-338.
- Licata, Laurent / Klein, Olivier* (2002): Does European Citizenship Breed Xenophobia? European Identification as a Predictor of Intolerance Towards Immigrants, in: Journal of Community & Applied Social Psychology, Jg. 12, S. 323-337.
- Liebsch, Burkhard* (2002): Identitätsfragen in Zeiten des Verrats. Zum Mißverhältnis von erzähltem und praktischem Selbst, in: Straub, Jürgen / Renn, Joachim (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozeßcharakter des modernen Selbst, Frankfurt a. M.-New York, S. 132-158.
- Mummendey, Amélie / Simon, Bernd* (Hrsg.) (1997), Identität und Verschiedenheit. Zur Sozialpsychologie der Identität in komplexen Gesellschaften, Bern u. a.
- Niethammer, Lutz* (2000): Kollektive Identität. Heimliche Quelle einer unheimlichen Konjunktur, Reinbek.
- Pörksen, Uwe* (1998): Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur, Stuttgart.
- Triandafyllidou, Anna* (1998): National identity and the „other“, in: Ethnic and Racial Studies, Jg. 21, S. 593-612.

## **I. Zu den Normen einer europäischen Identität**

# Der Rechtsbegriff als Kategorie europäischer Identität

*Markus Krienke*

## 1. Ziel und Methode der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Ausführung ist es, die Problematik der „europäischen Identität“ aus rechtsethischer Perspektive näher begrifflich zu umreißen. Die Bedeutung der rechtsethischen Reflexion erweist ihre Dringlichkeit augenscheinlich nach dem „Nein“ der Bürger Frankreichs und der Niederlande zum europäischen Verfassungsvertrag, das allerdings nichts als die in den westlichen Mitgliedstaaten allgemein vorherrschende Europaskepsis und -ablehnung widerspiegelt. Europa wird in zunehmendem Maß mit der Kategorie der „Verrechtlichung“ wahrgenommen, was nichts anderes besagt, als dass hinter einem wachsenden Regelungskomplex rechtlicher Normen die persönliche Identifikation mit diesem Gemeinwesen verloren geht. Es kommt zu Bewusstsein, dass das gemeinsame Leben unter einheitlichen rechtlichen Normen nicht *per se* zu einer wirklichen Identifikation der von diesen Normen Betroffenen untereinander führt (Münkler 1997, 202f.). Eine staatlich-rechtliche Identität verbürgt also noch nicht automatisch auch eine Identifizierung der von diesem Recht Betroffenen mit dem Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund scheint es entscheidend, dass der Verfassungsentwurf in Art. I-2 explizit auf die „europäischen Werte“ verweist (BVerfGE 37, 271, 279ff.).<sup>1</sup> Dieser Schritt ist durchaus bemerkenswert: Vor dem Vertrag über eine Verfassung für Europa war im europäischen Primär-

<sup>1</sup> Vgl. im besonderen Dominique Rousseau (1997): „L'IDENTITÉ de l'Europe sera constitutionnelle ou ne sera pas. [...] Mais pour devenir le bien commun des gens, l'Europe a besoin de leur renvoyer autre chose que l'image d'un chiffre sur un billet“ (Hervorhebung im Original).

recht nur an drei Stellen von „Werten“ die Rede (Artt. 11 I, 27a I EUV; Art. 16 EGV); und auch die Verfassungstraditionen der Mitgliedsstaaten legen einen solchen „offensiven“ Umgang mit dem Begriff des „Wertes“ keineswegs nahe. Zusätzlich verstärkend wirkt, dass hier von „Werten“, nicht etwa von „Prinzipien“ oder „Staatszielbestimmungen“ die Rede ist. Inhaltlich bezieht sich der Vertragsentwurf auf die freiheitlich-liberalen Grund-„Werte“ mit der Menschenwürde an zentraler Stelle. Durch eine auf diesen Fundamenten errichtete Verfassung soll mithin der „europäischen Identität“ in Zukunft ihr objektiv-rechtlicher Ausdruck gegeben werden. Damit erfüllt sie die von Smend herausgestellte spezifische Integrationsleistung einer Verfassung (Smend 1994, 260-268).

Der explizite Gedanke, dass das Verfassungsrecht auf einem gesellschaftlichen Wertekanon beruht, begegnete in der europäischen Tradition bislang nur in den Konsolidierungsperioden nach Kriegszeiten, so in der deutschen Verfassungsgeschichte in den Jahren 1919 und 1949. Wenig später bezeichnete das Bundesverfassungsgericht in einer bekannten Entscheidung das Grundgesetz als solches gar als „Wertordnung“ (BVerfGE 7, 198, 204ff.). Die Herausforderung der staatsrechtlichen Konsolidierung Europas unterscheidet sich diesbezüglich in einem entscheidenden Punkt: Erstmals soll eine gesellschaftliche Identität nicht aus den Notwendigkeiten eines gesellschaftlichen Wiederaufbaus nach Kriegszeiten geschehen, sondern durch eine supranationale Identitätsbildung in einer auf europäischem Terrain bislang noch nicht dagewesenen Friedensperiode. Es geht mithin nicht um Wiederbegründung oder um Eingliederung aufgrund von Eroberungen, sondern um eine staatsrechtliche Neugründung durch Zusammenführung von bereits einzeln ausgeprägten nationalen Identitäten. Während bezüglich des Wertfundaments der WRV oder des GG auf eine nationale staatsrechtliche Diskussion zurückgegriffen werden konnte, bezeichnet es die Neuheit des europäischen „Wertekansons“, dass man diesen als mehr oder weniger deutlichen Konsens der westeuropäischen Verfassungstradition(en) voraussetzt, dass dieser Konsens aber keiner bereits bestehenden gesellschaftlichen Identität entspricht, in der dieser seine gewissermaßen natürliche Veranke-

rung fände, sondern gerade doch katalysierend auf die Herausbildung und Diffusion dieser neuen europäischen Identität zielen soll.<sup>2</sup>

Damit soll zweifelsohne auf etwas verwiesen werden, was eine gesamteuropäische Verfassung notwendigerweise als Basis braucht, selbst aber keineswegs ursprünglich hervorbringen oder „schaffen“ kann, nämlich ein gesellschaftlich-kulturelles Fundament.<sup>3</sup> Europas „Definition“ – im ethymologischen Sinn „Grenzziehung“ – war ohnehin geschichtlich nie klar gewesen, weswegen diese schon immer auf kulturell-gesellschaftlichen Kriterien begründet wurde.

Genau vor diesem Hintergrund sind die Versuche zu verstehen, das „europäische Erbe“, das man kulturell, religiös, juristisch, politisch, soziologisch usw. buchstabieren kann, wachzurufen und positiv zu integrieren. Als zentrales Moment hat sich – wohl komplementär zum defizitären Integrationspotential einer rein positiv-rechtlichen Identität – die Redeweise von der europäischen „Wertegemeinschaft“ durchgesetzt (Mandry 2005). Eine Rückbindung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Union an ein gemeinsames Wertefundament ist jedoch bereits aus generellen, theoretischen Überlegungen nicht unumstritten. Droht nicht, so ist zu fragen, eine „Tyrannei der Werte“, wie Carl Schmitt eindringlich formuliert hatte (Schmitt 1965)? – eine Drohung, für welche Europa sensibel geworden ist und der gerade die liberale Rechtstradition entgegensteuert, weil im „Rekurs auf die ‚Werte‘“ stets die Gefahr schlummert, dass „dem Subjektivismus und Positivismus der Tageserwartungen das Feld“ geöffnet und dadurch „die Freiheit eher zerstör[t] als fundier[t]“ wird (Böckenförde 1965, 93). Das Recht kann demzufolge keine Werteordnung vorgeben noch deren Herausbildung als eine Staatsprerogative ansehen. Sind unter dieser Voraussetzung also die

<sup>2</sup> „Verfassungsrecht wird als Identitätsgehalt vor allem relevant, wenn der Rückgriff auf vorrechtliche Gemeinsamkeiten als nicht tragfähig gilt“ (Bogdandy 2003, 189). Im Grunde geht dies auf die bereits genannte wegweisende Abhandlung von Smend zurück.

<sup>3</sup> „Eine Europäisierung ohne ein sich vorausentwickelndes europäisches Bewußtsein und damit ohne ein europäisches Volk mit konkreter Fähigkeit und Bereitschaft zur gemeinsamen Staatlichkeit wäre ideengeschichtlich uneuropäisch“ (Kirchhof 1992, 879).

im Verfassungsentwurf genannten „Werte“ etwas, was sich der Dimension des Rechts gänzlich entzieht, so dass sich das Recht als unabhängig von dieser erweist? Demzufolge wäre die Smendsche Behauptung nochmals einer Revision zu unterziehen und kritisch nachzufragen, ob vor diesem Hintergrund eine europäische Verfassung überhaupt identitätsstiftende Wirkung für Europa haben kann.

Diese Problematik des Verhältnisses zwischen „Recht“ und „Werten“, das mit dem Verfassungsentwurf wieder auf die Tagesordnung der politisch-juridischen Diskussion in Europa gelangt ist, ist – so die These dieser Abhandlung – in der Lage, ideengeschichtlich ein Stück „europäische Identität“ aufzuarbeiten. Genau genommen iteriert sich damit jene politisch-juridisch-philosophische Problemstellung, die dem Europa der Moderne sein Gesicht gegeben hat, d. h. die Frage nach dem *quid ius* und seines Integrationspotentials für die europäische Gesellschaft.<sup>4</sup> Der „Tyrannei der Werte“ soll dabei dadurch entgegen gewirkt werden, dass die Konsolidierung einer europäischen Identität nur unter der Wahrung der Identität ihrer Mitbürger, die in den fundamentalen Freiheitsrechten der liberalen Tradition ihren stärksten Garanten gefunden hat, und d. h. um der Garantie ihres Status als Subjekte der Integration willen in einer kulturellen Integration, welche die Einzelfreiheiten positiv in ein neues europäisches Bewusstsein überführt, bestehen kann. Gleichzeitig finden diese Einzelfreiheiten ihre genuine Manifestation in den einzelnen europäischen *Identitäten* bereits vor. Damit tritt die Kategorie der Verschiedenheit ursprünglich an die Seite der Identität.<sup>5</sup> Die Herausstellung der Identität in diesem Sinne ist dann als eine genuine Kulturlei-

<sup>4</sup> „Meint EI [europäische Integration] vornehmlich die Integration von Märkten oder geht es um eine Harmonisierung von Rechtsordnungen im Interesse von Wirtschaft *und* Bürger, oder soll eine Verfassung der eigentliche Schlüssel zu einer Integration auch der *Völker* sein?“ (Isak 2005, 31).

<sup>5</sup> „Die Vorteile der ‚Verschiedenheit‘ verschiedener Kulturen können in konstruktiver Weise nur dann anerkannt und erworben werden, wenn man die eigene ‚Identität‘ nicht aufhebt oder ausklammert, sondern sie am Leben erhält und bestärkt“ (Reale 2003, 148).

stung zu begreifen.<sup>6</sup> Nur eine solche Sichtweise vermag den die Gesellschaft konstituierenden Subjekten in hohem Maß gerecht zu werden, indem sie deren Identität und Freiheit in ihrer konkreten Verwirklichung in den Vordergrund stellt.

Mit diesem einführenden Panorama sind gleichzeitig die Eckpunkte einer Diskussion abgesteckt, die in Europa ob ihrer Relevanz für die aktuelle Frage nach der „europäischen Identität“ aus der US-amerikanischen Diskussion importiert wird, wobei es sich bei genauerem Hinsehen jedoch um den Reimport einer der grundlegenden Kapitel der neuzeitlichen staatsrechtlichen Diskussion Europas handelt. Diese ging aus den Auseinandersetzungen bei der Suche nach einer neuen europäischen Identität hervor, als die einheitliche religiöse Ordnung des Mittelalters zusammengebrochen war und die moderne Reflexion auf das Recht als Integrationsfaktor geboren wurde. Es *musste* möglich sein, menschliche Würde und bürgerliches Zusammenleben nicht auf Religion und Moral, sondern auf eine rechtliche Ordnung zu begründen. So sei im Folgenden die aktuelle Diskussion zwischen *libertarians* und *communitarians* Anlass zur Reflexion auf die Ursprünge derselben in der europäischen Neuzeit, und zwar zu zweierlei Behufe: (1) Nicht die historische Dimension steht im Vordergrund, sondern die systematische, womit die Ergebnisse zu einer in Europa dringend benötigten neuen rechtsethischen Reflexion dienen können. (2) Diese Diskussion war niemals national beschränkt, sondern wurde stets in ihrer gesamteuropäischen Tragweite betrachtet. Der aus ihr hervorgehende Begriff des „Rechts“ avanciert damit selbst zu einer Kategorie europäischer Identität, weswegen im Nachzeichnen dessen historisch-systematischer Genese selbst eine tragende Säule dieser Identität zum Vorschein kommt. Diese Diskussion macht deutlich, wie wichtig das Zusammenwirken von Juristen, Philosophen

<sup>6</sup> „Notre héritage commun n'est pas donné. Il nous revient de se l'approprier, de l'inventer ensemble dans l'incertitude d'un échange contemporain. Dans cette perspective, l'Europe de la culture reste un projet inédit“ (Autissier 1998-1999, 110).

und Theologen für das Gestaltwerden Europas war und ist – und dass dieses durchaus nicht auf ein reines Politikum reduziert werden sollte.

## 2. Der Rechtsbegriff der „liberalen“ Tradition

### 2.1 Darstellung

Der moderne Rechtsbegriff fußt wesentlich auf der Tradition liberalen Denkens, an dessen Beginn das für das neuzeitliche Staatsdenken grundlegende Werk Thomas Hobbes' steht und dessen Mitte Immanuel Kant bildet.<sup>7</sup>

Während für Hobbes der Naturzustand noch aus den utilitaristischen Überlegungen, den Kriegszustand aller gegen alle zu überwinden, verlassen und ein Rechts- und Staatszustand etabliert wird, ist dieser Übergang bei Kant eine Vernunft*notwendigkeit*. Ihnen gemeinsam ist die Überlegung, auf welcher Grundlage bürgerliches Zusammenleben organisiert werden kann, wenn keine einheitliche religiös-metaphysische Grundlage mehr die Gesellschaft „ontologisch“ verbindet. Eine solche Dimension ist der neuzeitlichen politisch-rechtlichen Organisation der Gesellschaft nicht mehr zugänglich. Diese muss nunmehr aus und vor der menschlichen Vernunft ihre Rechtfertigung finden, die als praktische Vernunft die Grundlage des Rechtsstaats schaffen *mus*.

Das Recht hat für Kant die Bedeutung, durch die apriorische Vermittlung der Freiheiten der Einzelsubjekte überhaupt Möglichkeitsbedingung für die Verwirklichung menschlicher Freiheit zu sein. Damit wird das Recht transzendental, d. h. vernunftnotwendig, fundiert. In einem ersten Schritt definiert Kant das Recht als „die Einschränkung der Freiheit eines jeden auf

<sup>7</sup> Vgl. Hobbes 1996, 102-107, 141-156 (zu Hobbes vgl. Hüning 1998); zu Kant vgl. die im Folgenden zitierten Textstellen; vgl. des Weiteren Küsters 1988; Kersting 2004; von der Pfordten 2001, 355-394; vgl. im Ganzen auch Bielefeldt, 1990. Wie bereits einleitend angedeutet, steht die nun folgende philosophiehistorische Arbeit zur „Archäologie“ (arche!) des europäischen Rechtsbegriffs unter dem systematischen Kriterium dieser Untersuchung, diesen als „Kategorie“ der aktuellen Diskussion um die „europäische Identität“ zu erweisen. Aus diesem Grund wird hier keiner historischen, sondern der systematischen Methode gefolgt.

die Bedingung ihrer Zusammenstimmung mit der Freiheit von jedermann, in so fern diese nach einem allgemeinen Gesetze möglich ist“ (Kant 1968b, 289f.). Damit formuliert Kant seinen liberal-konstitutionalistischen Gedanken aus: „Freiheit (Unabhängigkeit von eines Anderen nöthigender Willkür), sofern sie mit jedes Anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann, ist dieses einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht“ (Kant 1968a, 237)<sup>8</sup>. Das Rechtsprinzip in seiner Formalität hat apriorische Konstitutionsfunktion der Verwirklichung von Freiheit, ist somit in dieser selbst als Freiheitsgesetz verankert. Durch die rechtliche Regelung äußerlich erzwingbaren Verhaltens gelingt es Kant, das Funktionieren dieser Rechtsordnung von der moralischen Qualität der Einzelsubjekte unabhängig zu machen. Vor diesem Hintergrund ist seine Devise zu verstehen, die staatliche Organisation müsse auch für ein „Volk von Teufeln“ möglich sein.<sup>9</sup>

Der Kantische Rechtsbegriff bezieht sich seiner apriorischen Vernunftnatur gemäß auf die Sicherung negativer Freiheiten und individueller Entfaltungsfreiheiten. Demokratische und sozialstaatliche Grundprinzipien wer-

<sup>8</sup> „Der Begriff des Rechts, sofern er sich auf eine ihm correspondirende Verbindlichkeit bezieht (d. i. der moralische Begriff derselben) betrifft erstlich nur das äußere und zwar praktische Verhältniß einer Person gegen eine andere, sofern ihre Handlungen als Facta aufeinander (unmittelbar, oder mittelbar) Einfluß haben können. Aber zweitens bedeutet er nicht das Verhältniß der Willkür auf den Wunsch (folgich auch auf das bloße Bedürfniß) des Anderen, wie etwa in den Handlungen der Wohlthätigkeit oder Hartherzigkeit, sondern lediglich auf die Willkür des Anderen. Drittens, in diesem wechselseitigen Verhältniß der Willkür kommt auch gar nicht die Materie der Willkür, d. i. der Zweck, den ein jeder mit dem Object, was er will, zur Absicht hat, in Betrachtung, z. B. es wird nicht gefragt, ob jemand bei der Waare, die er zu seinem eigenen Handel von mir kauft, auch seinen Vortheil finden möge, oder nicht, sondern nur nach der Form im Verhältniß der beiderseitigen Willkür, sofern sie bloß als frei betrachtet wird, und ob durch die Handlung eines von beiden sich mit der Freiheit des andern nach einem allgemeinen Gesetze zusammen vereinigen lasse. [...] Eine jede Handlung ist recht, die oder nach deren Maxime die Freiheit der Willkür eines jeden mit jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann“ (Kant 1968a, 230).

<sup>9</sup> „Das Problem der Staatseinrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar“ (Kant 1968c, 366). Auch nach Fichte kann „der Staat [...] ohne alles Bedenken als sein Grundgesetz annehmen: liebe dich selbst über alles, und deine Mitbürger um dein selbst willen“ (Fichte 1970, 69).